

STADTENTWÄSSERUNGSBETRIEB DER LANDESHAUPTSTADT DÜSSELDORF

Auf'm Hennekamp 47
40225 Düsseldorf
Telefon: 0211/89 - 92701
Telefax: 0211/89 - 291271

ZIELE DES EIGENBETRIEBS UND ERFÜLLUNG DES ÖFFENTLICHEN ZWECKS

Wesentliche Aufgaben des Stadtentwässerungsbetriebes sind die Planung, der Bau, die Unterhaltung und der Betrieb von Abwasseranlagen zur Sammlung, schadlosen Ableitung und Reinigung sämtlichen, nicht vermeidbaren Abwassers, entsprechend den gesetzlichen, genehmigungsrechtlichen und ökologischen Anforderungen, und dessen Rückführung in die Umwelt einschließlich aller den Betriebszweck fördernden Geschäfte. Ziel der ganzheitlich angelegten Organisationsstruktur des Unternehmens ist es, die durch die Aufgaben der Stadtentwässerung bedingten Umweltbelastungen (Beeinträchtigungen von Wasser, Boden und Luft) mit möglichst geringen Kosten zu minimieren.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 37,7 Mio. m³ Schmutzwasser und eine Fläche (inklusive begrünter Dachflächen) von 35,2 Mio. m² von Niederschlagswasser entsorgt.

PERSONALBESTAND

Beschäftigte: 458 (Vorjahr: 453)

ORGANE DER GESELLSCHAFT

a.) Betriebsausschussmitglieder (01.01.2015 – 31.12.2015)

Hartnigk, Andreas	Vorsitz
Albes, Burkhard	stellv. Vorsitz
Ising, Daniel	beratendes Mitglied (öffentl. Sitzungsteil)
Angerhausen, Dirk	
Dauner, Daniela	
Dreist, Dr. Markus	
Eggeling, Thomas	
Figge, Udo	
Kretschmann, Rainer	
Lemmer, Wolfgang	
Maaßen, Wolfram	
Reinold, Dieter	
Rohloff, Mirko	
Saitta, Guisepppe	
Schadewaldt, Ulrike	
Scheffler, Wolfgang	
Staack, Marco	
Steinbrink-Neubacher, Sabine	
Syffus, Björn	
Wiedon, Stefan	

b.) Betriebsleitung

Dr. Claus Hennig Rolfs	technischer Betriebsleiter
Mentzen Janine	kaufm. Betriebsleiterin

c.) Rat

Der Rat der Stadt Düsseldorf entscheidet über die in § 4 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und die in der Betriebssatzung festgelegten Angelegenheiten.

Bilanz

Aktiva

	2015	Veränderung '15 - '14	2014	2013
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
A. Anlagevermögen	405.770	27.738	378.032	349.085
Immaterielle Vermögensgegenstände	712	132	580	518
Sachanlagen	405.054	27.606	377.448	348.563
Finanzanlagen	4	0	4	4
B. Umlaufvermögen	34.681	-20.264	54.945	76.635
Vorräte	187	-440	627	174
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.142	-679	4.821	10.436
Schecks / Bankguthaben	30.352	-19.145	49.497	66.025
C. Rechnungsabgrenzungsposten	8	-199	207	408
Bilanzsumme	440.459	7.275	433.184	426.128

Passiva

	2015	Veränderung '15 - '14	2014	2013
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
A. Eigenkapital	120.217	4.221	115.996	112.535
Allgemeine Rücklage	62.810	10.257	52.553	52.553
Zweckgebundene Rücklagen	48.183	-7.468	55.651	51.637
Jahresüberschuss	9.224	1.432	7.792	8.345
B. Sonderposten Abwasserabgabe	19.691	-803	20.494	20.372
C. Empfangene Ertragszuschüsse	61.202	3.929	57.273	49.963
D. Rückstellungen	20.137	2.614	17.523	14.238
E. Verbindlichkeiten	219.212	-2.686	221.898	229.020
Bilanzsumme	440.459	7.275	433.184	426.128

Gewinn- und Verlustrechnung

	2015	Veränderung '15 - '14	2014	2013
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse	123.959	270	123.689	124.063
2. Bestandsveränderungen	-450	-900	450	0
2. andere aktivierte Eigenleistungen	4.317	223	4.094	4.051
3. Sonstige betriebliche Erträge	3.245	-443	3.688	8.689
Gesamterträge	131.071		131.921	136.803
4. Materialaufwand	68.009	-3.427	71.436	72.423
5. Personalaufwand	28.990	1.235	27.755	26.032
6. Abschreibungen	10.919	821	10.098	9.196
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	9.046	-979	10.025	14.293
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	482	-293	775	610
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.763	-642	7.405	7.061
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	7.826	1.849	5.977	8.409
11. Steuern vom Einkommen und Ertrag	94	86	8	55
12. Sonstige Steuern	10	2	8	9
13. Jahresüberschuss	7.722	1.761	5.961	8.345
14. Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage	1.502	-329	1.831	0
15. Bilanzgewinn	9.224	1.432	7.792	8.345

Lagebericht

Eigenbetriebsähnliche Einrichtung seit dem 01.01.2001

Der Stadtentwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Düsseldorf (SEBD) wurde zum 01.01.2001 als eigenbetriebsähnliche Einrichtung gegründet. Das damals zur Aufgabenerfüllung benötigte Anlagevermögen der Stadt, das zum Stichtag 31.12.2000 vorhanden war, wurde jedoch nicht auf den SEBD übertragen. Daher ist für die Nutzung der "Altanlagen" ein Pachtentgelt an die Stadt zu zahlen, das den kalkulatorischen Abschreibungen und kalkulatorischen Zinsen entspricht. Das ab dem 01.01.2001 erworbene bzw. entstandene Anlagevermögen ist jedoch in der Bilanz des SEBD ausgewiesen.

Wesentliche Aufgaben des Stadtentwässerungsbetriebes sind die Planung, der Bau, die Unterhaltung und der Betrieb von Abwasseranlagen zur Sammlung, schadlosen Ableitung und Reinigung sämtlichen, nicht vermeidbaren Abwassers entsprechend den gesetzlichen, genehmigungsrechtlichen und ökologischen Anforderungen und dessen Rückführung in die Umwelt einschließlich aller den Betriebszweck fördernden Geschäfte. Ziel der ganzheitlich angelegten Organisationsstruktur ist es, die durch die Aufgaben der Stadtentwässerung bedingten Umwelt-belastungen (Beeinträchtigungen von Wasser, Boden und Luft) mit möglichst geringen Kosten zu minimieren. Bereits heute werden die Aufgaben zu im Bundesvergleich relativ niedrigen über einen längeren Zeitraum konstanten Abwassergebühren erfüllt. Trotzdem gelingt uns die Sicherstellung hoher Qualitätsstandards. Dies trägt zum Wohle des Bürgers und der Stadt bei.

Der Betriebsleitung wurden bei der Gründung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vom Rat eine Betriebsatzung und eine Dienstanweisung an die Hand gegeben. Hierdurch erlangt die Betriebsleitung eine unternehmerische Gestaltungsfreiheit sowie eigenständige Kompetenzen und Verantwortungen für die Bereiche Finanzen, Personal und Organisation.

Wirtschaftsbericht

Geschäftsverlauf

Der Geschäftsverlauf des Jahres 2015 war erfolgreich und zielführend. Der SEBD ist seiner Kernaufgabe, der Abwasserbeseitigungspflicht sowie weiteren Geschäften (z.B. Reinigung von Fettabscheideranlagen) im Berichtsjahr angemessen und effizient nachgekommen. Die Geschäftstätigkeit verlief planmäßig, wobei in vielen Bereichen Kostenreduzierungen erzielt werden konnten. Der Erfolg des wirtschaftlich orientierten Handelns des SEBD spiegelt sich unter anderem in den seit 2008 stabilen Gebühren wider. Im Jahr 2011 erfolgte eine Senkung der Niederschlagswassergebühr.

Der SEBD verfolgt weiterhin das Ziel, die Abwassergebühren auch in der nächsten Zukunft konstant bzw. erforderlich werdende Gebührenanpassungen so moderat wie möglich zu halten. Weiterhin wird durch stete Überprüfungen der unternehmerischen Prozesse, die Teilnahme am branchenbezogenem Benchmarking oder die Umsetzung von Empfehlungen aus Organisations-untersuchungen dazu beigetragen, die Effizienz des SEBD weiter zu steigern.

Auch die Umsetzung der im Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) beschlossenen Projekte unter Einhaltung ökologischer, sozialer und wirtschaftlicher Komponenten sowie die energetische Optimierung, CO₂-neutraler Energieeinsatz im Sinne des Klimakonzeptes der Stadt stehen im Fokus der Betriebsleitung.

Neben der Kundenzufriedenheit ist die Zufriedenheit und Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein besonderes Anliegen der Betriebsleitung des SEBD. Durch eine Vielzahl von Maßnahmen wie beispielsweise die gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf und regelmäßige Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gute Arbeitsbedingungen geboten.

Lage des SEBD

Ertragslage

Handelsrechtlich hat der SEBD nach dem Ausweis in der Gewinn- und Verlustrechnung 2015 (Positionen 1 – 8) im 15. Geschäftsjahr Erträge von 131,07 Mio. EUR (Vorjahr 131,92 Mio. EUR) erzielt und Aufwendungen (ohne kalkulatorische Zinsen) von 116,96 Mio. EUR (Vorjahr 119,32 Mio. EUR) getätigt. In den Erträgen 2015 werden Umsatzerlöse von 123,96 Mio. EUR (Vorjahr 123,69 Mio. EUR) ausgewiesen. Die größte Position bei den Umsatzerlösen sind die Abwassergebühren mit 91,95 Mio. EUR (Vorjahr 91,03 Mio. EUR). Die Erstattung der Kosten der Entwässerung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze durch die Stadt beträgt 21,63 Mio. EUR (Vorjahr 21,85 Mio. EUR). Der Erlösanteil für Entgelte aus Abscheiderreinigungen, der Unterhaltung und Reinigung der Straßenabläufe sowie für die Klärung des Abwassers von Nachbargemeinden beträgt insgesamt 7,65 Mio. EUR (Vorjahr 7,97 Mio. EUR).

Der auf Basis des KAG NRW erstellte Betriebsabschluss 2015 schließt mit einer Kostenunterdeckung in Höhe von 1,59 Mio. EUR ab.

Die im Betriebsabschluss ausgewiesene Kostenunterdeckung splittet sich in eine Schmutzwasser-Unterdeckung in Höhe von 88 TEUR und eine Regenwasser-Unterdeckung in Höhe von 1,50 Mio. EUR. Während das Schmutzwasser-Defizit von 88 TEUR durch eine Entnahme aus der Verbindlichkeit Gebührenausschleich aus 2012 gedeckt wird, erfolgt der Ausgleich des Regenwasser-Defizites von 1,50 Mio. EUR durch eine Entnahme aus dem zweckgebundenen Eigenkapital (Rücklage für Gebührenausschleich). Zu einer Entnahme wurde der SEBD durch den vom Rat der Stadt beschlossenen Wirtschaftsplan ermächtigt. Die ursprünglich mit 136,42 Mio. EUR geplanten Kosten konnten um 5,66 Mio. EUR auf 130,76 Mio. EUR begrenzt werden. Die geplanten Leistungen in Höhe von 127,72 Mio. EUR erhöhten sich auf 129,17 Mio. EUR (jeweils ohne Berücksichtigung der Entnahme aus der Gebührenausschleichverbindlichkeit).

Finanzlage

Die Eigenkapitalquote (Eigenkapital / Bilanzsumme) liegt im Geschäftsjahr bei 27,29 % (Vorjahr 26,78 %). Die Fremdkapitalquote entspricht 54,34 % (Vorjahr 55,27 %). Die Fremdmittelaufnahme erfolgt grundsätzlich durch die Aufnahme langfristiger Darlehen und Förderkredite von Banken. Im Jahr 2015 wurde zur Finanzierung ausschließlich ein Förderkredit aufgenommen. Der Cashflow, der hier den Jahresüberschuss und die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen umfasst, liegt bei 18,64 Mio. EUR in 2015 (Vorjahr 16,06 Mio. EUR).

Vermögenslage

In 2015 beläuft sich das Investitionsvolumen des SEBD auf 38,90 Mio. EUR (Vorjahr 39,48 Mio. EUR). Hierin enthalten sind Investitionen in Höhe von 5,92 Mio. EUR, die über Investorenverträge dem Anlagevermögen zugeführt wurden. Im Bereich der mischfinanzierten Kanäle entfallen allein 4,91 Mio. EUR auf die Großmaßnahmen „Kö-Bogen“ und Wehrhahnlinie. Vom Gesamtinvestitionsvolumen entfallen 281 TEUR auf immaterielle Wirtschaftsgüter, 682 TEUR auf Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten, 18,91 Mio. EUR auf Abwassersammlungsanlagen, 1,01 Mio. EUR auf Abwasserreinigungsanlagen, 175 TEUR auf Maschinen und maschinelle Anlagen, 1,83 Mio. EUR auf Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie 16,01 Mio. EUR auf geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau. Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 7,28 Mio. EUR erhöht.

Jahresüberschuss / Gewinnverwendung

Der Bilanzgewinn des SEBD inkl. BgA Abscheider beträgt 9,22 Mio. EUR. Hinsichtlich des BgA schlägt die Betriebsleitung vor, den Betrag des anteiligen Jahresfehlbetrages BgA Abscheider in Höhe von 43 TEUR aus der allgemeinen Rücklage des BgA auszugleichen. Vom Bilanzgewinn des SEBD (ohne BgA Abscheider) in Höhe von 9,26 Mio. EUR soll anteilig der Betrag in Höhe von 3,50 Mio. EUR an den

allgemeinen Haushalt der Stadt Düsseldorf abgeführt und in Höhe von 5,76 Mio. EUR der allgemeinen Rücklage des SEBD zugeführt werden.

Gesamtaussage zur Lage des Betriebs

Insgesamt ist die wirtschaftliche Situation des SEBD stabil. Auch die Gebühren waren im Jahr 2015 durch Kostenbegrenzungen stabil.

Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Der bedeutsamste finanzielle Leistungsindikator, der zur Steuerung des Betriebes herangezogen wird, ist die Gebühr (Schmutz- und Niederschlagswassergebühr). Im Rahmen der Gebühren-kalkulation werden Parameter wie z. B. die Kostenentwicklung betrachtet. Diese wiederum wird maßgeblich von der Investitionsentwicklung, die sich insbesondere auf kalkulatorische Abschreibungen und Zinsen auswirkt, beeinflusst. Mit der Erhöhung der jährlich geplanten Investitionen (Eigenfinanzierung / Drittfinanzierung) in Abwasseranlagen ist zwangsläufig auch die Erhöhung der kalkulatorischen Abschreibungen und kalkulatorischen Zinsen verbunden. Weiter wird die Entwicklung der gebührenpflichtigen Schmutzwassermenge beobachtet. Zeichnet sich hier ein Rückgang ab, hat das einen negativen Effekt auf die Höhe der Einnahmen aus Abwassergebühren. Aufgrund des komplexen Zusammenspiels von Kosten und Leistungen können wichtige Aussagen zum gesamten Betrieb abgeleitet werden.

Durch die erfolgreichen Maßnahmen zur Begrenzung der Kostenentwicklung war eine Gebührenerhöhung für 2015 nicht geplant und auch nicht erforderlich. In der erfolgreichen Kostenbegrenzung liegt die Chance, auch in den Folgejahren die Gebühren moderat zu halten und damit gleichzeitig auch im Bundesvergleich weiterhin zu den Entwässerungsunternehmen mit den niedrigsten Gebührensätzen zu zählen.

Darüber hinaus sind die Erträge aus Schmutz- und Niederschlagswassergebühren sowie der Jahresüberschuss wichtige finanzielle Leistungsindikatoren. Für das Geschäftsjahr 2015 wurden Erträge aus Schmutz- und Niederschlagswassergebühren in Höhe von 91,26 Mio. EUR geplant. Erzielt wurden im Wirtschaftsjahr 2015 Abwassergebührenerträge in Höhe von 91,95 Mio. EUR. Die Schmutzwassermenge und Niederschlagswasserfläche haben sich planmäßig entwickelt. Handelsrechtlich wurde laut Wirtschaftsplan 2015 mit einem Jahresgewinn von ca. 2,01 Mio. EUR (ohne BgA) gerechnet. Unter Berücksichtigung der geplanten Entnahme aus dem für Gebührenaussgleich zweckgebundenen Eigenkapital in Höhe von 8,70 Mio. EUR wurde mit einem geplanten Bilanzgewinn in Höhe von 10,71 Mio. EUR (ohne BgA) gerechnet. Tatsächlich wurde ein handelsrechtlicher Jahresüberschuss in Höhe von 7,77 Mio. EUR (ohne BgA) erzielt. Die deutliche Ergebnisverbesserung ist vor allem auf höhere Erlöse und geringer als erwartete Aufwendungen zurückzuführen. Die Entnahme aus dem zweckgebundenen Eigenkapital konnte auf 1,50 Mio. EUR - zum Ausgleich der gebührenrechtlichen Unterdeckung des Kostenträgers Niederschlagswasser - beschränkt werden. Der Bilanzgewinn (ohne BgA) beträgt damit 9,27 Mio. EUR.

Als nichtfinanzielle Leistungsgröße ist der demographische Wandel heranzuziehen, der unausweichliche und nachhaltige Auswirkungen auf den Stadtentwässerungsbetrieb Düsseldorf hat. Dabei ist die rechtzeitige Feststellung der demographischen Auswirkungen auf den beim SEBD beschäftigten Personalbestand von erheblicher personalwirtschaftlicher Bedeutung. So können bei rechtzeitiger Kenntnis der im Rahmen der Risikoabwägung vorzunehmenden Bewertung des sogenannten Engpass- bzw. Austrittsrisikos schon möglichst früh geeignete Gegenmaßnahmen getroffen werden. Die Risikosteuerung und -überwachung soll dabei durch ein entsprechendes Management von Personalrisiken, in Form eines betrieblichen Personalentwicklungs- bzw. Personalwirtschaftskonzeptes erfolgen. Als erster Schritt ist eine sowohl fachbereichs- als auch berufsbezogene Analyse der Personalaltersstrukturen zum Abschluss gebracht worden.

Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die eine wesentliche Auswirkung auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage sowie den Jahresabschluss 2015 haben.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Prognose- und Chancenbericht

Prognosebericht

Für das Jahr 2016 wird mit geringeren Erträgen und höheren Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr gerechnet, wobei auch im Jahr 2016 Einsparungen im Aufwand angestrebt werden. Unterdeckungen im Betriebsabschluss nach KAG NRW 2016 können durch Entnahmen aus dem Eigenkapital kompensiert werden. Die Abwassergebühren stellen bei den Umsatzerlösen die bedeutendste Position dar. Für die Berechnung der Höhe dieser Gebühren ist sowohl das Verbrauchsverhalten der Abwassereinleiter als auch ihr Verbleib als Indirekteinleiter in das städtische Abwasserentsorgungssystem entscheidend. Grundsätzlich sind sinkende Gebührenerträge, unter anderem durch den möglichen Wegfall von Industriekunden, schwer planbar und auch zukünftig nicht auszuschließen.

Handelsrechtlich wird derzeit für den SEBD (ohne BgA) mit einem Jahresgewinn von ca. 1,50 Mio. EUR gerechnet. Für das Jahr 2016 werden ca. 1,55 Mio. EUR aus der Gebührenausgleichsverbindlichkeit (GBA) entnommen. Dieser Betrag ist ein aus 2012 stammender Überschuss, der gemäß § 6 KAG innerhalb der nächsten vier Jahre auszugleichen ist. Bedingt durch diese Auflösung aus der GBA fällt die geplante Entnahme aus dem zweckgebundenen Eigenkapital voraussichtlich entsprechend geringer aus und reduziert sich auf ca. 10,73 Mio. EUR. Es wird derzeit mit einem Bilanzgewinn von 12,23 Mio. EUR gerechnet.

Investitionen für die Zukunft

Die Investitionstätigkeit für das Kanalnetz, die Klärwerke und sonstige Investitionen wird in 2016 fortgesetzt. Laut Wirtschaftsplan 2016 sind Investitionen in Höhe von insgesamt 55,68 Mio. EUR geplant. Über die eigene Veranschlagung hinaus werden weitere Abwasserinvestitionen erwartet, die durch private Investoren sowie nach dem Verursacherprinzip im Rahmen städtischer Großprojekte finanziert werden.

Beispielhaft werden im Folgenden einige herausragende Projekte angeführt:

Sanierung Eindicker:

Die Eindicker auf dem Klärwerk Düsseldorf-Nord sowie die zwischen Schlamm pumpenhaus und Eindickern verlegten Rohrleitungen zur Beschickung und Entnahme sind mittlerweile seit mehr als 40 Jahren in Betrieb. Die Rohrleitungen sind aufgrund von Korrosion und sonstigen Einflüssen derart geschädigt, dass eine gutachterlich festgestellte mittelfristige Erneuerung erforderlich ist. Die Betonsanierung der Eindicker ist ebenfalls notwendig und soll daher gemeinsam mit der Erneuerung der Rohrleitungen im oben genannten Projekt realisiert werden. Aufgrund der sowohl im Schlamm pumpenhaus als auch im Erdreich vorhandenen räumlichen Enge wäre ein auch während der Bauzeit kontinuierlich aufrechterhaltender Betrieb nur mit sehr großem Aufwand durch Nutzung von Provisorien möglich, so dass ein neues unterirdisches Pumpwerk mit zugehörigem Rohrkanal errichtet werden soll. Die innerhalb dieser Bauwerke neu verlegten Rohrleitungen können so bereits während der Bauphase genutzt werden und die alten Rohrleitungen sukzessive ersetzen. Das neue Pumpwerk bietet daneben die Möglichkeit, das im Laufe der Jahre mehrfach umgebaute und erweiterte Pumpen- und Rohrleitungssystem verfahrenstechnisch zu optimieren, soweit wie möglich zu „entflechten“ und übersichtlich zu gestalten. Im Rahmen eines VOF-Verfahrens wurde ein Ingenieurbüro im Juli 2015 mit der Planung beauftragt und bearbeitet derzeit die Entwurfsplanung. Die Realisierung der Umbaumaßnahmen soll voraussichtlich im Jahr 2017 erfolgen.

Optimierung der Energieversorgung:

Das Blockheizkraftwerk (BHKW) auf dem Klärwerk Düsseldorf-Nord (KWN) wurde in 2007, die Kesselanlage in 1975 und die Trocknung in 1996 in Betrieb genommen. Die Rohrleitungen stammen zum Teil noch aus 1965. Altersbedingt sind die Anlagen in diesem Abwasser-beseitigungskonzept-Zeitraum zu erneuern. In der Vergangenheit wurden alle benannten Anlagen inklusive des zugehörigen Rohrleitungsnetzes als Einzelprojekte / Insellösungen geplant und in Betrieb genommen. Eine gemeinsame Betrachtung zusammengehöriger Anlagen erfolgte nicht. Dies führte zu diversen heizungstechnischen Problemen, die nun über eine gemeinsame Planung behoben werden sollen.

Im Rahmen der Energiestudie KWN wurde festgestellt, dass ein gemeinsamer Wärmekreislauf (bzw. gemeinsame Wärmenutzung und -erzeugung) von BHKW und Trocknung sinnvoll ist, zurzeit wegen des großen geografischen Abstands aber nicht wirtschaftlich erfolgen kann. Daher sollen bis zur Vorplanung die beiden Anlagen gemeinsam geplant werden. Nach jetziger Planung produziert das BHKW zukünftig Dampf und dieser wird zur zukünftigen Trocknung geleitet, dort mit einem Spitzenlastkessel ergänzt und zur Trocknung des Klärschlammes genutzt. Über die Abwärme der Trocknung und Teilmassen des BHKW-Dampfes werden die Faulbehälter und die Betriebsgebäude beheizt.

Über das gesamte KWN wird eine Wärmebedarfsberechnung erstellt, damit alle Wärmeverbräuche, -bezüge und die notwendige -erzeugung bilanziert werden können. Die gesamte Heizleistungsverteilung ist alters- und schadensbedingt rückzubauen, neu zu planen und verfahrenstechnisch und thermodynamisch optimiert neu aufzubauen.

Ziel ist die Vermeidung bzw. Verringerung von Fremdenergiebezug. Neben der stromorientierten Fahrweise ist auch eine wärmeorientierte bzw. eine Kombination beider sowie eine faulgasorientierte vorzusehen.

Die Vorplanung liegt vor, wurde geprüft und muss nochmals überarbeitet werden.

Sanierung mechanische Reinigungsstufe:

Zur Gewährleistung eines energetisch optimierten Einstau- und Förderbetriebs sowie zur Vermeidung von Stoßbelastungen der nachfolgenden Reinigungsstufen auf dem Klärwerk Düsseldorf-Süd wurde im Rahmen der Entwurfsplanung festgelegt, dass die Schneckenpumpen des Zulaufpumpwerks mit Frequenzumrichtern ausgerüstet werden. Auch sind Umbaumaßnahmen im Pumpensumpf vorgesehen, um zeitweise sich bildende Schwimmschlammdecken zu zerstören. Bereits im Rahmen eines vorlaufenden Projektes werden im Bereich der Rechenanlage sämtliche Förderbänder erneuert, die Grob- und Feinrechen der Rechenstraße 1 ausgetauscht und die Rechengutpressen durch Waschpressen neuer Bauart ersetzt.

Die übrigen Rechen werden im aktuellen Projekt durch Rechen neuer Bauart ersetzt. Aufgrund des Alters und der hiermit einhergehenden hohen Reparaturanfälligkeit werden der Rundräumer und der Pilgerschrittklassierer des östlichen Sandfangs ausgetauscht bzw. durch eine Pumpe ersetzt; ferner werden die Schieber 1 bis 8 im Bereich zwischen Rechenanlage und Sandfängen im erforderlichen Umfang erneuert.

Zur prozesstechnischen Verbesserung werden am Ort des westlichen Rundsandfangs neue belüftete Langsandfänge mit integrierten Fettfängen gebaut. Die über den biologisch zu behandelnden Abwasseranteil hinaus gehende Mischwasserbehandlung erfolgt über die Rechenstraßen 3 und 4 sowie den östlichen Sandfang mit anschließender Weiterleitung zum RÜB (Regeüberlaufbecken).

Aus betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten wird das Sandfanggut zur Reduzierung des organischen Anteils sowie der insgesamt zu verwertenden Menge zukünftig in Sandwasch-klassierern aufbereitet.

KW-Süd, Sanierung Sekundärschlammumpwerk und Eindickung:

Das Sekundärschlammumpwerk auf dem Klärwerk Düsseldorf-Süd ist aufgrund einer 26-jährigen Betriebszeit mit der bestehenden Anlagen- und Maschinenteknik (Zentrifugen-anlagen / Rohrleitungen) nicht mehr ausreichend betriebssicher. Anfang 2014 fand ein vier Monate dauernder Probetrieb statt, bei welchem Bandeindicker als Alternative zu der vorhandenen Zentrifugentechnik getestet wurden. Es stellte sich heraus, dass der anfallende Überschussschlamm auch hervorragend mittels Bandeindicker eingedickt werden konnte und dass sowohl Investitionskosten als auch die Betriebskosten erheblich unter den Kosten von vergleichbaren Zentrifugenanlagen liegen. Zwischenzeitlich wurden bereits zwei Zentrifugen-anlagen, provisorisch gegen Bandeindicker ersetzt. Um jedoch einen sicheren Betrieb des Sekundärschlammumpwerkes zu gewährleisten, ist eine vollständige Umrüstung der Anlagentechnik, inkl. noch zwei zusätzlicher Bandeindicker, eine Leichtbauhalle zur Aufnahme des Flockungsmittels, einer weiteren Ansatzstation, sowie die Erneuerung des Rohrleitungsnetzes unumgänglich. Die erforderlichen Beschlüsse und die wasserrechtliche Genehmigung, für die vorgenannten Maßnahmen, wurden im Jahr 2015 eingeholt. Derzeit wird die Ausführungsplanung und die Auftragsvergaben der einzelnen Gewerke vorbereitet. Die Realisierung der Umbaumaßnahmen sollen im Jahr 2016 beginnen und im Jahr 2017 abgeschlossen werden.

Beweisfeststellungsverfahren wegen Schäden und Mängeln an den HDPE-Rohrleitungen:

Aufgrund eines Schadens an einer Entleerungsleitung im Bereich der Nachklärung auf dem Klärwerk Düsseldorf-Süd läuft weiterhin das Beweisfeststellungsverfahren, in dem die Verursacherfrage durch einen Sachverständigen geklärt werden soll. Die Möglichkeiten des SEBD sind erschöpft, notwendige Schreiben oder Antworten an das Gericht sind durch den SEBD fristgerecht erfolgt. Nach Vorgabe des Gerichts am 21.02.2014 soll eine weitere Befahrung der betroffenen Rohrleitungen erfolgen. Der SEBD wird zur Minderung des Risikos einer Umweltverschmutzung durch undichte Rohre in 2016 ein Ingenieurbüro mit der Sanierungsplanung und Kostenermittlung beauftragen. Grundlage hierfür sollen die Ergebnisse der vom Gericht angeordneten nächsten Kamerabefahrung sein. Zur Vermeidung von Umweltschäden wird der SEBD dann in Vorleistung gehen und die Sanierung einleiten. Die Kamerabefahrung ist in 2015 aufgrund fehlender Gefährdungsbeurteilung durch die ausführende Firma nur in Teilen erfolgt. Da keine aktuellen Verformungsmessergebnisse vorliegen, wird die Beauftragung des Ingenieurbüros nun auf Grundlage der Ergebnisse der Befahrung aus dem Jahre 2009 endgültig in 2016 erfolgen.

Chancenbericht

Der SEBD nimmt Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten wahr, um auch zukünftig den Aufwand zu senken und die Produktivität zu erhöhen. Darüber hinaus leistet der SEBD durch seine aktive Mitgliedschaft in Fachinstitutionen wie der Deutschen Vereinigung für Wasser-wirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA), dem Institut für unterirdische Infrastruktur gGmbH (IKT), dem Forschungsinstitut für Wasser- und Abfallwirtschaft an der RWTH Aachen e.V. (FIW) und dem Institut zur Förderung der Wassergüte- und Wassermengenwirtschaft e.V. (IFWW) einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung innovativer Ideen.

Einführung eines Informationsmanagementsystems:

Zur Daten- und Informationsorganisation wird im Bereich der Klärwerke immer wieder auf „Insellösungen“ zurückgegriffen. Es handelt sich um individuelle, bereichsspezifische Konstellationen, die selbstständig funktionieren und keinen oder nur beschränkten Datenaustausch mit anderen Programmen zulassen. Dies hat in der Regel zur Folge, dass:

- die eingesetzten Programme nicht aufeinander abgestimmt sind, sodass jede Änderung oder Erweiterung eines Programms die (kostenpflichtige) Anpassung anderer Programme nach sich zieht,
- eine zentrale Datenverwaltung nicht möglich ist, sodass dem Anwender keine exakten und aktuellen Zahlen zur Verfügung stehen,

- Informationen unterschiedlich dargestellt werden und diese ungleich zu handhaben sind,
- Daten redundant sind sowie Quellen unbekannt und deren Repräsentativität oftmals infrage zu stellen ist,
- der Zugriff auf Daten teilweise ein mühsames Suchen bedeutet (zeitintensiv).

Daher wurde eine IT-Beratungsfirma beauftragt, ein Konzept zu erstellen, welches diese Missstände abstellen kann sowie den Nutzen von Informationsmanagementsystemen aufzeigt. Das Grobkonzept wurde im Frühjahr 2016 den Fachbereichen vorgestellt. Hierin soll auch ein Realisierungsfahrplan (Terminplan) enthalten sein.

Innovatives Verfahren zur Fugensanierung / Kanalrenovierung:

Der im Jahr 1874 erstellte Mauerwerkkanal „Fritz-Roeber-Str. / Hofgartenrampe“ mit einem Durchmesser von 1,80 Meter wurde auf einer Länge von ca. 250 Metern in einer 7-monatigen Bauzeit durch ein neues grabenloses Bauverfahren (Düsseldorfer System) aufwändig renoviert. Bei diesem neuen Verfahren werden nach Trockenlegung alle Fugen auf eine vorher definierte Tiefe ausgeräumt. Dies geschieht nicht mit Wasser- oder Sandstrahl, sondern mittels Winkelschleifer bzw. Stemmhammer.

Nach einer erneuten Reinigung werden die Fugen mit einem kunststoffmodifizierten Mörtel verfügt. Dies muss in jedem Fall maschinell mittels Pumpe erfolgen, eine händische Verfügung mittels Fugeisen ist nicht zulässig.

Im Zuge dieser Arbeiten werden weiterhin evtl. vorhandene Längs- und Querrisse mittels Packer und Rissinjektion verpresst. Zusätzlich sind schadhafte Klinkersteine auszutauschen, nicht in Betrieb befindliche Anschlüsse zu verschließen und fehlerhaft hergestellte Anschlüsse mineralisch zu bearbeiten.

Da in dem parallel beauftragten Gutachten eine weitere Nutzungs- bzw. Abschreibungsdauer von 100 Jahren für den fertiggestellten Sanierungsabschnitt nachgewiesen werden konnte, können jetzt abschnittsweise auch weitere Mauerwerkkanäle nach dem gleichen Verfahren renoviert werden.

Im Rahmen des vom SEBD ausgerichteten Sanierungsseminars sowie in einigen Beiträgen der Fachpresse stieß das neue Verfahren auf ein großes bundesweites Interesse.

Der SEBD ist der größte städtische Energieverbraucher der Landeshauptstadt Düsseldorf:

Mit zwei Klärwerken (Größenklasse 5), dem vorgelagerten Kanalbetrieb und rund 450 Arbeitsplätzen kommt er einem Großunternehmen gleich. Wie die meisten Unternehmen dieser Größe hat der SEBD ein betriebseigenes Energiemanagement eingeführt. Ziel ist es, die Energieeffizienz nachhaltig zu optimieren.

Mit seinem Energiemanagement erhofft sich der SEBD, zukünftig seine Energiekosten und den Verbrauch zu reduzieren, nachhaltig zur CO₂-Reduktion der Stadt Düsseldorf beizutragen und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu einer energiebewussten Betriebsführung zu motivieren.

Das mittel- bis langfristige Ziel des SEBD ist eine Kläranlage, welche nicht auf den Bezug fossiler Energieträger (Fremdstrombezug und Erdgasbezug) angewiesen ist und somit einen wesentlichen Beitrag zur Minderung des CO₂-Ausstoßes leistet.

Für das KWS soll im Rahmen eines Energiekonzeptes untersucht werden, ob und mit welchen Mitteln dieses Ziel unter Einbeziehung von zusätzlichen, wirtschaftlich vertretbaren und CO₂-neutralen Maßnahmen wie regenerative Energiequellen (Solaranlagen, Biomasse) erreicht werden kann.

Organisationsuntersuchung „planen-bauen“:

Die in 2011 begonnene Organisationsuntersuchung des Prozesses "planen-bauen" wurde in 2014 beendet. Hierbei wurden die Aufbau- und Ablauforganisation auf generelle Optimierungspotenziale und mögliche Synergien geprüft. Ziel war es, mit den vorhandenen Ressourcen die Effektivität der einzelnen Prozessschritte zu erhöhen, um damit auch die Umsetzungsraten der geplanten Investitionen zu steigern. Nach der Erhebung, IST-Analyse und Aufstellung des SOLL-Konzeptes erfolgten in 2015 die Umsetzung erster organisatorischer Maßnahmen, wie z.B. die räumliche Zusammenlegung von Abteilungen, Beschleunigung von Genehmigungs-wegen, Aktualisierung von Arbeitsanweisungen. Die Implementierung der neuen Strukturen ist, überlagert von einem massiven demografischen Wandel, über mehrere Jahre angesetzt (voraussichtlich bis 2020).

Bestrebungen zur Phosphorrückgewinnung:

Phosphat ist ein endlicher Rohstoff, u.a. mit großer Bedeutung als Düngemittel in der Landwirtschaft. Vor dem Hintergrund des hohen Phosphatgehalts in Klärschlämmen befasst sich das Bundesministerium für Umwelt intensiv mit diesem Thema und verfolgt das Ziel, eine verpflichtende Phosphorrückgewinnung einzuführen.

Zurzeit existieren jedoch noch keine marktgängigen und wirtschaftlichen Verfahren zum Recycling.

Seit 2015 beschäftigt sich der SEBD intensiv mit dieser Thematik, an die auch die Frage nach künftig zulässigen Wegen der Klärschlamm Entsorgung bzw. -verwertung geknüpft ist. Der SEBD wird für dieses Themenfeld eine Fachstelle einrichten. Ziel und Aufgabe dieser Stelle wird unter anderem die Erkundung bestehender Verfahren zur Klärschlammbehandlung und Phosphorrückgewinnung sowie im Entwicklungsstadium befindlicher Verfahren und theoretischer Modelle sein. Auch die Analyse und Aufbereitung der gewonnenen Daten, Erkenntnisse, möglicher Verfahren sowie die Einbindung dieser Verfahren in den SEBD und die Erstellung von Umsetzungskonzepten werden im Fokus dieser Fachstelle liegen. Besetzt wird die wissenschaftlich geprägte Stelle voraussichtlich 2016.

Risikobericht

Nach der gültigen Fassung der Eigenbetriebsverordnung NRW sind Eigenbetriebe verpflichtet, ein Risikoüberwachungssystem einzurichten, um bestandsgefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen (vgl. § 10 EigVO NRW). Im SEBD gibt es zwei wesentliche Risikomanagement-Ebenen: Die Betriebsleitungsebene und die Abteilungsleitungsebene.

Kernrisiken des SEBD, das sind besonders erhebliche Risiken technischer, finanzieller, rechtlicher oder sonstiger Natur, werden einem zentralen, auf die Betriebsleitung ausgerichteten standardisierten Risikomanagementsystem unterworfen. Für alle anderen wesentlichen und sonstigen abteilungsbezogenen Risiken ist ein dezentrales, auf den jeweiligen Abteilungsleiter ausgerichtetes, ebenfalls standardisiertes Risikomanagementsystem installiert.

Die Risikoberichte sind in turnusmäßig festgelegten Zeitabständen (jährlich) sowie bei negativen Veränderungen anlassbedingt abzugeben. Zudem erfolgt jährlich eine Risikobesprechung zwischen der Betriebsleitung, der Internen Revision und den jeweils Bericht erstattenden Abteilungsleitern.

Aus dem Risikoinventar, in dem 20 Kernrisiken aufgeführt wurden, geht hervor, dass alle Maßnahmen zur Risikovorsorge ergriffen wurden (grüne Ampel / gelbe Ampel). Ein akuter Handlungsbedarf (rote Ampel) besteht derzeit nicht. Im Jahr 2015 liegt die Anzahl der in der Inventurliste erfassten Kernrisiken unter dem Niveau des Vorjahres (Vorjahr 35). Der zahlenmäßigen Minderung der Kernrisiken liegt eine Umstrukturierung des Risikoberichts zugrunde, bei der u.a. Kernrisiken zu Gruppen zusammengefasst, neu benannt und den Risikoverantwortlichen neu zugeordnet wurden.

Bedeutende Einzelrisiken

Technisches Risiko

– Explosion eines Kanals oder geschlossenen Bauwerks im Kanalnetz:

Durch eine Einleitung von brennbaren bzw. explosiven Flüssigkeiten, die Bildung von Kanalgasen, das Einsickern von Erdgas aus undichten Leitungen der Stadtwerke in das Entwässerungssystem in Verbindung mit Zündquellen (weggeworfene brennende Zigarette, Funkenbildung bei Arbeiten im Kanalnetz, Verwendung ungeeigneter Werkzeuge durch eigene oder fremde Mitarbeiter usw.) kann eine Explosion oder Verpuffung in einem Kanalabschnitt oder Bauwerk ausgelöst werden.

Folgen können Personenschäden, Materialschäden, Funktionsunfähigkeit sowie erhebliche finanzielle Aufwendungen sein.

Im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung gemäß Arbeitsschutzgesetz und Betriebssicherheitsverordnung wurden Maßnahmen zum Explosionsschutz festgelegt (z.B. Ermittlung und Bewertung der Explosionsgefährdungen, Beschreibung angemessener Vorkehrungen, um die Ziele des Explosionsschutzes zu erreichen, Erstellung eines Schutzkonzeptes für die einzelnen Bereiche). Es existieren Handlungsanweisungen für Arbeiten in explosionsgefährdeten Bereichen für das eigene Personal sowie für Fremdfirmen, die Bestandteil der Vertragsbedingungen des SEBD sind.

Eine unkontrollierte Einleitung brennbarer oder explosiver Flüssigkeiten ist nicht zu verhindern. Durch Bewusstseinsbildung, Aufklärung, Dokumentation können die Auslöser für einen Vorfall minimiert, Verantwortlichkeiten zugeordnet und Handlungsspielräume aufgezeichnet werden. Es besteht eine geringe bis sehr hohe Schadenshöhe mit einer mittleren Eintrittswahrscheinlichkeit. Derzeit sind keine weiteren Gegenmaßnahmen einzuleiten. Das Risiko gefährdet gegenwärtig nicht den Fortbestand des Betriebes.

Risiko IT-Sicherheit:

Für die Sicherung der Bürokommunikation und der Finanzsoftware ist die ITK Rheinland und für den GIS / Kanaldatenbank sowie die gesamte Betriebsführungssoftware und das Prozess-leitsystem der Klärwerke und des Kanalnetzes der SEBD selbst verantwortlich. Die Sicherstellung der IT-Infrastruktur im eigenen Haus erfolgt täglich über eine Bandsicherung und eine zusätzliche „online“-Datenspiegelung an einem räumlich getrennten zweiten Standort. Ein Wartungsvertrag sowie eine Hotline mit dem Produktentwickler sichern die Softwareseite ab.

Hardwaremäßig wird das System auf zwei auch räumlich voneinander getrennten Servern betrieben. Allerdings besteht für die Sicherstellung des Betriebs der Prozessleittechnik noch keine abschließende Anweisung. Durch den vermehrten Einsatz von Fachanwendungen (wie z.B. Kanio, etc.) stoßen die Personalressourcen an ihre Grenzen, da sich der Betreuungsaufwand stark erhöht hat. Dieser Betreuungsaufwand geht aktuell zu Lasten der Dokumentation, die aber zur Zukunftssicherung absolut notwendig ist.

Aktuell wird ein hoher administrativer und finanzieller Aufwand für die Sicherstellung des funktionalen Betriebs sowie für die notwendigen Vernetzungen zwischen den Applikationen betrieben, ohne dass alle Verlustrisiken abgedeckt werden.

Die Ausführungsverordnung zum IT-Sicherheitsgesetz des Bundes schreibt für bestimmte Entsorgungseinrichtungen besondere Maßnahmen zur IT-Sicherheit vor. Davon sind auch die Anlagen des SEBD betroffen, so dass in den Jahren 2016 und 2017 umfangreiche organisatorische und personelle Veränderungen vorgenommen werden müssen.

Finanzwirtschaftliches Risiko

– Ertrags- und Verbrauchsentwicklung:

Für das Kerngeschäft - Ableitung und Behandlung kommunaler Abwässer - gibt es auf der Erlösseite zwei wesentliche Ansätze, und zwar die Entwässerungsgebühren und die Kosten-erstattung für die Straßenentwässerung.

Für die Höhe der zu erwartenden Kanalbenutzungsgebühren ist sowohl das Verbrauchsverhalten der Abwassereinleiter als auch ihr Verbleib als Indirekteinleiter in das städtische Abwasserentsorgungssystem entscheidend.

Entwicklung der Rechtsprechung im Steuer- und Gebührenrecht sowie im Bereich der Gebührenveranlagung -

Zulässige Höhe des kalkulatorischen Zinssatzes;

Ein Grundprinzip der Gebührenerhebung ist das Kostenüberschreitungsverbot. § 6 Abs. 1 Satz 3 KAG NRW bestimmt, dass das veranschlagte Gebührenaufkommen die voraussichtlichen Kosten der Einrichtung oder Anlage nicht übersteigen soll. 2/3 der Kosten in der Abwasserbeseitigung werden durch die kalkulatorischen Kosten (kalk. Abschreibungen und kalk. Zinsen) bestimmt. Insbesondere der vom Gesetzgeber bzw. der Rechtsprechung zulässige maximale kalkulatorische Zinssatz bestimmt die Höhe der Kanalbenutzungsgebühren und damit die Umsatzerlöse der Abwasserbeseitigung. Seit dem Jahr 2008 wird ein kalkulatorischer Zinssatz von 6,5 % angesetzt.

Aufgrund der seit einigen Jahren andauernden historischen Niedrigzinsphase, verbunden mit der Einschätzung mittelfristig auch weiterhin extrem niedriger Marktzinsen, entwickelte sich in Fachkreisen eine Diskussion darüber, ob die Höhe der bisher gem. Kommunalabgabengesetz zu berechnenden kalkulatorischen Zinsen noch angemessen ist. Dieser Entwicklung zufolge wird der kalkulatorische Zinssatz ab dem Wirtschaftsjahr 2017 um 0,05 Prozentpunkte auf 6,45 % gesenkt. Im Rahmen der Gebührenkalkulation des SEBD wird der kalkulatorische Zinssatz jährlich überprüft, auch im Hinblick auf ein sich möglicherweise abzeichnendes Erfordernis zur weiteren Minderung des kalkulatorischen Zinssatzes. Das hieraus entstehende Risiko wird als gering eingestuft, die daraus resultierende Schadenshöhe ist ebenfalls als gering einzustufen.

Demographischer Wandel:

Die im SEBD regelmäßig durchgeführten Altersstrukturanalysen zeigen in den nächsten 5-10 Jahren einen erheblichen Personalverlust im Facharbeiterbereich auf. Hierdurch drohen infolge des fehlenden Wartungs- und Bedienpersonals hohe Schäden am Anlagevermögen und nachfolgend hohe Abwasserabgabebzahlungen von strafrechtlicher Verantwortung aufgrund gewässerverunreinigender Abwassereinleitung infolge nicht funktionierender Klärwerke noch ganz abgesehen.

Der SEBD hat daher im Rahmen des Personalkonzeptes eine Reihe von Einzelmodulen entwickelt, um dieser zwangsläufigen Tendenz entgegenzuwirken. Wichtigster Baustein dieses Konzeptes ist die Optimierung der gewerblichen Ausbildung. Eigens hierfür wurde in der Personalabteilung des SEBD bereits eine nur mit der Thematik Ausbildung befasste Stelle geschaffen. Daneben sind - neben einer kontinuierlichen Steigerung des Angebotes an Ausbildungsplätzen in den nächsten Jahren - im Rahmen des o.g. Personalkonzeptes eine Vielzahl weiterer Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität des SEBD als Arbeitgeber und damit zum Ausgleich des durch den demografischen Wandel bedingten Personalabgangs in der Entwicklung (Führungskultur, Einarbeitungskonzeption, Gesundheitsfürsorge uvm.) ergriffen worden.

Gesamtbeurteilung der Risikosituation

Das bestehende Risikomanagementsystem ergänzt das Unternehmenscontrolling sowie die Wirtschaftsplanung. Die Betriebsleitung erhält und nutzt die Möglichkeit, Risiken rechtzeitig zu erkennen und geeignete Maßnahmen zur Gegensteuerung einzuleiten. Aus heutiger Sicht ist, ausgehend von der Gesamtrisikosituation für den SEBD, kein den Fortbestand des Betriebes gefährdendes Einzelrisiko erkennbar.

Bezüge der Organe

Betriebsleitung

Die nach § 24 EigVO in Verbindung mit § 285 Nr. 9 HGB vom Stadtentwässerungsbetrieb für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2015 gewährten Gesamtbezüge an die technische Betriebsleitung, Herrn Dr. Rolfs, betragen 83.168,72 EUR sowie an die kaufmännische Betriebsleitung Frau Mentzen betragen 57.788,90 EUR. Es handelt sich ausschließlich um nicht erfolgsabhängige Komponenten. Für die Betriebsleitung bestehen beim SEBD zum 31.12.2015 folgende Barwerte .bzw. Zuführungen in 2015:

Herr Dr. Rolfs – Barwert: 266.887,84 EUR / Zuführung inkl. Zinsanteil: 46.404,71 EUR
Frau Mentzen – Barwert: 16.331,00 EUR / Zuführungen inkl. Zinsanteil: 8.658,00 EUR

Betriebsausschuss

Bezüge gem. § 285 Nr. 9 HGB wurden den Ausschussmitgliedern vom SEBD nicht gewährt.

Aufgabenerfüllung, Leistungen/Produkte

Leistungskennzahlen mit 3-Jahresübersichten:

Schmutz- und Niederschlagswasser	2013	2014	2015
2013: 38,2 Mio m ³ / 35,1 Mio. m ²	92.322 TEUR		
2014: 37,4 Mio m ³ / 34,8 Mio. m ²		91.032 TEUR	
2015: 37,7 Mio m ³ / 35,2 Mio. m ²			91.947 TEUR

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde

Stadtbetrieb Zentrale Dienste

Dem SEBD sind für innerstädtische Dienstleistungen, die vom Stadtbetrieb Zentrale Dienste erbracht wurden, Aufwendungen in Höhe von rd. 332 TEUR entstanden. Hier handelt es sich z. B. um die Beschaffung von Büromaterial, Postbearbeitung, Fahrzeugmanagement /den Fahrerservice, Gebäudereinigung.

Flughafen Düsseldorf GmbH

An (Abwasser-)Gebühren hat die Flughafen Düsseldorf GmbH rd. 78 TEUR an den SEBD gezahlt.

Stadtwerke Düsseldorf AG

An Energiekosten für Strom, Gas, Wasser, Kanalnutzungs- und Zählergebühren wurden von der Stadtwerke Düsseldorf AG rd. 5.755 TEUR in Rechnung gestellt. Im Gegenzug erhielt der SEBD für Pachtzahlungen und Abwasseruntersuchungen rd. 16 TEUR.

Rheinbahn AG

Für Kanalreinigungsarbeiten wurden der Rheinbahn in 2015 11 TEUR in Rechnung gestellt. Im Gegenzug wurden für Verbundkosten der Ausbildung dem SEBD 39 TEUR von der Rheinbahn in Rechnung gestellt.